

# Orientierungs- rahmen Schulqualität Hamburg

Der Orientierungsrahmen Schulqualität  
beschreibt, was in Hamburg unter guter  
Schule verstanden wird.

Vollständig  
überarbeitete  
Fassung



Hamburg

Behörde für Schule  
und Berufsbildung

# Grußwort von Senator Rabe zum Orientierungsrahmen Schulqualität 2023



Liebe Leserinnen und Leser,  
was macht eine gute Schule aus? Ich bin mir sicher, dass jede und jeder von Ihnen beim Lesen eine erste Assoziation zu dieser Frage hat – sei es aufgrund der Erfahrungen der eigenen Schulzeit oder im Rahmen der eigenen Profession. Und ich bin mir sicher, dass wir bei 80 Millionen Menschen ebenso viele unterschiedliche Antworten erhielten. Und das ist auch kein Wunder. Denn Bildung, insbesondere in der Institution Schule, geht uns alle an und muss in einer Gesellschaft permanent neu verhandelt werden. Umso wichtiger ist es, dass wir uns trotz dieser Meinungsvielfalt auf zentrale Qualitätsmerkmale von Schule verständigen. Genau hier setzt der Orientierungsrahmen Schulqualität an, der nun in einer aktualisierten

Version vorliegt: Der Orientierungsrahmen beschreibt umfassend, was in Hamburg unter einer guten Schule verstanden wird. Er benennt die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung und liefert allen an Schule Beteiligten Orientierung und Hilfestellung auf ihrem Weg.

Der Orientierungsrahmen beschreibt, wie die Qualität in den verschiedenen Teilbereichen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und bildungspolitischer Vorstellungen entwickelt werden kann. Er liefert Zielbeschreibungen für alle Hamburger Schulen, dient als Nachschlagewerk, in dem Schulen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen Anregungen und Hinweise finden, liefert Gesprächsanlass für den Austausch verschiedener schulischer Akteure und bietet handfeste Kriterien sowohl für die schulinterne Bewertung als auch für die Schulinspektion.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität definiert drei Ziele einer guten Schule, die seit jeher im Zentrum des Orientierungsrahmens stehen: Schülerinnen und Schüler müssen erstens unabhängig von ihrem sozioökono-

mischen Hintergrund dazu befähigt werden, fachliche wie überfachliche Kompetenzen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung ihrer individuellen Talente zu vertiefen. Bildungsvergleichsstudien wie der IQB Bildungstrend 2021 und die KERMIT-Daten des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung zeigen dabei, dass trotz der Einschränkungen des Schulbetriebs in Folge von Corona und der sich weiter verändernden Schülerschaft die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Hamburg weitestgehend stabil bleiben.

Da sich in nahezu allen anderen Bundesländern die Schülerleistungen zum Teil deutlich verschlechtern, verbessert sich Hamburg im Ländervergleich auf den sechsten Platz (das mit Abstand beste Ergebnis aller Stadtstaaten) und hat sich damit in den letzten zehn Jahren so stark verbessert wie kein anderes Bundesland.

Kompetenzen stehen jedoch nicht für sich, sondern bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg. Eine gute Schule ermöglicht daher zweitens allen Schülerinnen und Schülern einen Bildungsweg, der ihren individuellen Voraussetzungen und Potenzialen entspricht, und trägt dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler den für sie höchstmöglichen Schulabschluss erreichen. Gleichzeitig unterstützt eine gute Schule ihre Schülerinnen und Schüler dabei, geeignete Anschlussperspektiven zu entwickeln – sei es die Aufnahme einer Berufsausbildung, die Fortsetzung des Bildungswegs an einer anderen allgemeinbildenden Schule oder der Beginn eines Studiums.

Nicht zuletzt nimmt die Schule als Lern- und Lebensort eine zentrale Rolle im Heranwachsen der Schülerinnen und Schüler ein, weshalb sie häufig auch nach dem Elternhaus als zweite Sozialisationsinstanz bezeichnet wird. Hiermit geht für die Schule eine große Verantwortung einher.

Eine gute Schule zielt daher drittens darauf ab ein Ort zu sein, an dem sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle weiteren an Schule Beschäftigten wie auch die Sorgeberechtigten gerne aufhalten, an dem man sich respektvoll und auf Augenhöhe begegnet und von- sowie miteinander lernen kann.

Die Überarbeitung des Orientierungsrahmens diene dazu, die Qualitätsdimensionen und -kriterien, die auf die oben genannten Ziele einer guten Schule einzahlen, weiter zu schärfen und zu aktualisieren. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der stärkeren Berücksichtigung zentraler gesamtgesellschaftliche Entwicklungen.

So wurde ein Qualitätskriterium zu „Bildung in der digitalen Welt“ aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Passung zu den kürzlich überarbeiteten Bildungsplänen hergestellt, indem die drei Leitperspektiven „Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“ berücksichtigt und verankert worden sind. Ein zweiter Schwerpunkt wurde auf die Überarbeitung der Qualitätsdimension der Lehr- und Lernprozesse gelegt, die sich nun noch stärker an den in der Forschung etablierten Basisdimensionen guten Unterrichts orientiert.

## Grußwort

Dank dieser Überarbeitungen liegt nun ein moderner und zeitgemäßer Orientierungsrahmen Schulqualität vor, der eine fruchtbare Grundlage für die weiteren Qualitätsentwicklungsprozessen an den Hamburger Schulen bildet. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, der Schulbehörde und ihrer Institute haben ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Entwicklung des Orientierungsrahmens und des Leitfadens eingebracht.

Bei Ihnen allen möchte ich mich herzlich bedanken. Gleiches gilt für die Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren an Schule Beschäftigten, die die Qualität ihrer Schule im täglichen Handeln und mit großem Engagement vorantreiben. Auch Ihnen gilt mein Dank, und ich hoffe, der vorliegende Qualitätsrahmen Schulqualität gibt Ihnen zusätzlichen Rückenwind für die weiteren Entwicklungen vor Ort.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre!

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Müller', written in a cursive style.

# Einführung in den Orientierungsrahmen Schulqualität und den Leitfaden

## Wozu dient der Orientierungsrahmen?

Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt, was in Hamburg unter guter Schule verstanden wird. Indem er aufzeigt, wo die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung liegen, bietet er Orientierung in Veränderungsprozessen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede Schule alle Kriterien guter Schule jederzeit voll erfüllen muss. Vielmehr enthält er den Auftrag an jede Schule, ihren individuellen Qualitätsentwicklungsprozess zu gestalten, um den beschriebenen Gütekriterien immer näher zu kommen.

Der Orientierungsrahmen richtet sich nicht nur an die Schulen selbst. Alle, die in und für Schulen Verantwortung tragen, sollen ihr professionelles Handeln am Orientierungsrahmen ausrichten: die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Schulleitungen, Schulaufsichten, Ausbilderinnen und Ausbilder, Fortbildnerinnen und Fortbildner, Kooperationspartner sowie die Amts- und Behördenleitung.

Der Orientierungsrahmen lenkt die Aufmerksamkeit auf diejenigen Gütekriterien von Schule, die die Schulen selbst gestalten können. Und doch scheint an der einen oder anderen Stelle durch, dass endliche Ressourcen, Zeiten und Räume auch Grenzen der Gestaltbarkeit markieren.

### Wie ist der Orientierungsrahmen aufgebaut?

Der Orientierungsrahmen unterscheidet Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse schulischer Bildung.

#### Dies geschieht in drei Qualitätsdimensionen:

Führung und Management

---

Bildung und Erziehung

---

Wirkungen und Ergebnisse

Um mit diesen Dimensionen die relevanten Aspekte schulischer Qualität differenziert erfassen zu können, wird jede Dimension in Qualitätsbereiche aufgefächert. Für jeden Qualitätsbereich wiederum werden mehrere Qualitätsmerkmale benannt, innerhalb derer die jeweiligen schulischen Arbeitsfelder als Qualitätskriterien beschrieben werden.

#### Hier ein Beispiel:

Die erste **Qualitätsdimension** ist  
» **1. Führung und Management**«.

Sie enthält den **Qualitätsbereich**  
» **1.1 Führung wahrnehmen**«.

Innerhalb des Qualitätsbereichs 1.1 gibt es das **Qualitätsmerkmal**  
» **1.1.1 Pädagogische Ausrichtung**«.

Im Qualitätsmerkmal 1.1.1 sind dann einzelne **Qualitätskriterien** benannt.

Dem Orientierungsrahmen ist ein Leitfaden vorangestellt, welcher alle Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens in eine bildliche Ordnung bringt.

Er besteht aus einer Kreisgrafik, die alle Qualitätsbereiche in Ringen um ein Zentrum anordnet. Hierdurch macht er deutlich, dass nicht alle im Orientierungsrahmen enthaltenen Gütekriterien für Schule gleich wichtig sind. Er stellt den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum: ihre Kompetenzen und Bildungswege, eng gekoppelt an die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, den Sorgeberechtigten sowie Mitarbeitenden und Kooperationspartnern.

Alle anderen Qualitätsbereiche ordnet er in Ringen um dieses Zentrum an, um deutlich zu machen, welche Bedeutung jedem einzelnen Qualitätsbereich für das Erreichen des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler zukommt. Je näher ein Qualitätsbereich zum Zentrum liegt, umso wichtiger ist er dafür, dass Schulen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden.

### Wie sind Orientierungsrahmen und Leitfaden entstanden?

Die Qualitätsansprüche, die im Orientierungsrahmen festgehalten sind, basieren auf Erkenntnissen der empirischen Bildungsforschung. Darüber hinaus haben zahlreiche Akteure aus dem Hamburger Schul- und Bildungssystem ihre pädagogischen Grundüberzeugungen und ihr Erfahrungswissen in den Orientierungsrahmen eingebracht.

Auch bei der Gestaltung des Leitfadens wurden Forschung und Praxis gleichermaßen berücksichtigt.

### **Was ist neu im Orientierungsrahmen und Leitfaden 2023?**

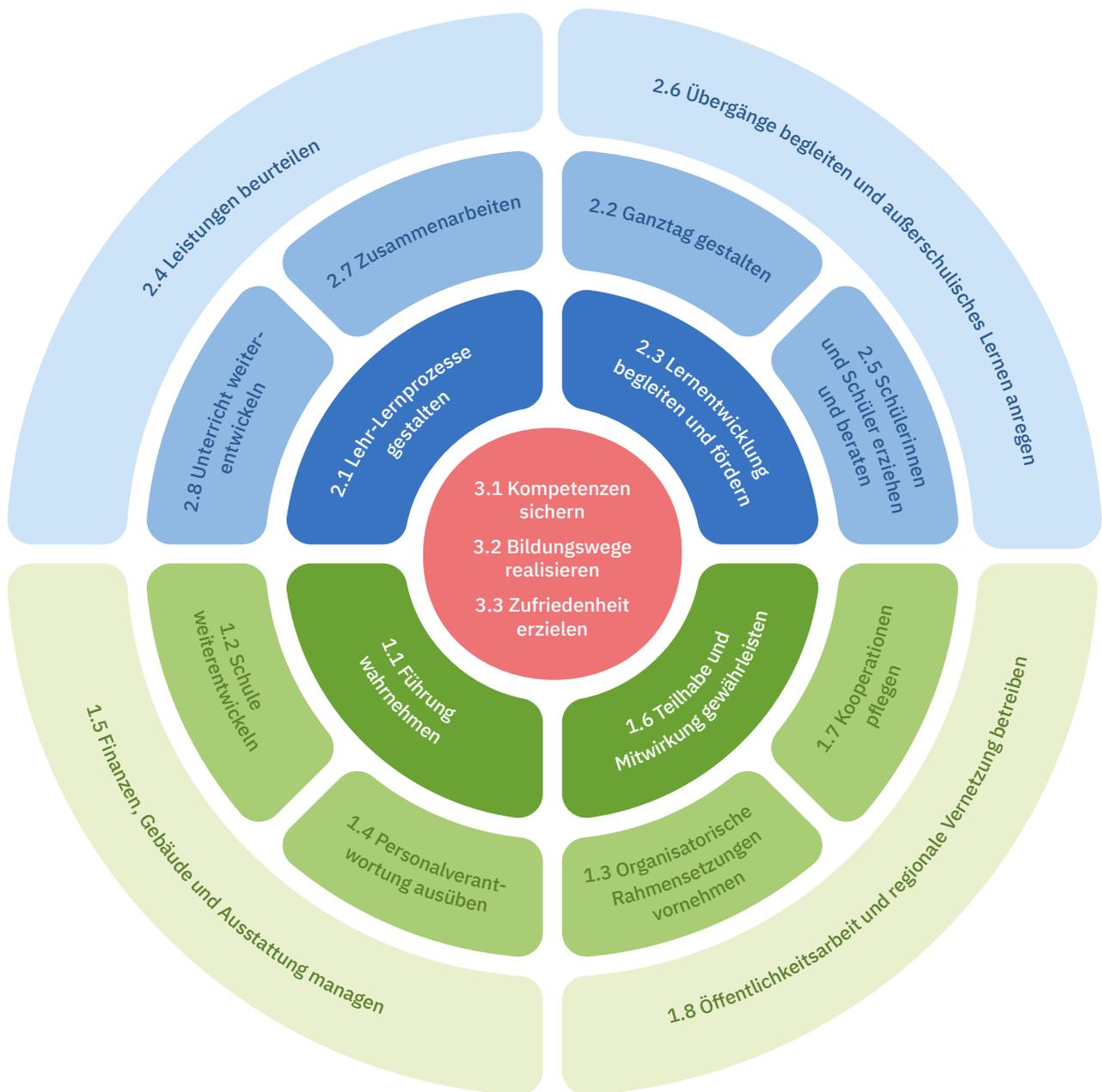
Der Orientierungsrahmen Schulqualität muss immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden, um aktuell und handlungsleitend sein zu können. Zwar gibt es einen Kern von empirischen Befunden und praktischem Wissen, der seit einigen Jahren vergleichsweise stabil ist. Aber es gibt auch immer wieder neue Anforderungen an die schulische Arbeit, die sich aus neuen schulpädagogischen Herangehensweisen, gesamtgesellschaftlichen Veränderungen sowie neuen schulpolitischen Schwerpunktsetzungen ergeben.

Seitdem der Orientierungsrahmen 2006 zum ersten Mal erschienen ist, ist er bislang zweimal überarbeitet worden, 2012 und 2019. Jedes Mal ging es darum, neue Forschungsergebnisse und pädagogische Perspektiven einzubeziehen, die bislang nicht oder nicht hinreichend beleuchtet waren. Bei der Neuauflage 2012 wurden Gütekriterien für individualisierten und kompetenzorientierten Unterricht formuliert. Außerdem wurden Merkmale für gelingende kollegiale Kooperation sowie zielorientierte Führung ergänzt. Bei der Fortschreibung 2019 wurden dann die Qualitätsmaßstäbe in den Bereichen datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Vielfalt und ganztägige Bildung grundlegend neu beschrieben.

Die 2023 hiermit vorgelegte Neufassung des Orientierungsrahmens Schulqualität unternimmt erstmals den Versuch, die Anforderungen an das Arbeiten in digitalen Lernsettings systematisch in die Gütekriterien für Schule und Unterricht zu integrieren. Damit greift sie eine seit einigen Jahren immer deutlicher hervortretende Herausforderung auf, die sich allen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen stellt und die durch die Corona-Pandemie noch drängender und bewusster geworden ist. Zudem justiert sie den Qualitätsbereich „Lehr-Lernprozesse gestalten“ neu.

Dieser ist nun erkennbar an den empirischen Befunden zu den drei Basisdimensionen guten Unterrichts (Strukturierte Klassenführung, Konstruktive Unterstützung und Kognitive Aktivierung) ausgerichtet, die schon seit einigen Jahren von der Schulinspektion genutzt werden, um Unterrichtsqualität zu erfassen und zu bewerten. Neben diesen inhaltlichen Neuerungen zielt die aktuelle Überarbeitung auf zweierlei ab: Erstens sollte der Orientierungsrahmen deutlich kürzer und lesbarer werden. Zweitens sollte er auch digital abrufbar und nutzbar gemacht werden. In welchem Maße diese Ziele erreicht wurden, mögen letztlich die Leserinnen und Leser bzw. die Nutzenden bewerten.

# Leitfaden zum Orientierungsrahmen Schulqualität



Der Leitfaden bringt alle Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens in eine bildliche Ordnung. Er ordnet alle Qualitätsbereiche in Ringen um ein Zentrum an und bringt mit dieser Anordnung zum Ausdruck, worin der schulische Bildungsauftrag im Kern besteht und welche Relevanz jedem einzelnen Qualitätsbereich für das Erfüllen dieses Auftrags zukommt.

### **Der Leitfaden leistet eine Fokussierung des Orientierungsrahmens:**

Der Orientierungsrahmen beschreibt in 19 Qualitätsbereichen das Idealbild guter Schule. Er ist seinem normativen Anspruch entsprechend umfassend angelegt und beschreibt Komplexität und Vielfalt schulischer Qualitätskriterien und -entwicklung. Der Leitfaden hingegen verdeutlicht, dass gute Schule im Kern auf Bildungserfolg und Akzeptanz zielt. Die Kompetenzen und Bildungswege der Schülerinnen und Schüler sowie die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten sowie Mitarbeitenden und Kooperationspartnern stehen im Fokus. Alle weiteren Qualitätsbereiche der Qualitätsdimensionen 1 und 2 gruppieren sich um diese Zielperspektive herum.

### **Der Leitfaden gibt an, an welchen Kriterien guter Schule sich jede Schule jederzeit messen lassen muss:**

Es ist nicht zu erwarten und wird nicht erwartet, dass jede Schule alle Gütekriterien des Orientierungsrahmens jederzeit erfüllt. Vielmehr bewegen sich selbstverantwortete Schulen in unterschiedlichem Tempo und auf unterschiedlichen Wegen auf die im Orientierungsrahmen gesetzten

Ziele zu. Im Zentrum des Leitfadens jedoch stehen Zielperspektiven schulischer Arbeit, an denen sich jede Schule jederzeit messen lassen muss: Das Sichern zentraler Kompetenzen, die Realisierung erfolgreicher Bildungswege und das Erzielen von Zufriedenheit bei den Beteiligten. Auch alle Akteure des Steuerungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems haben ihre Arbeit maßgeblich an dem Ziel auszurichten, Schulen in die Lage zu versetzen, diese zentralen Kriterien guter Schulen zu erfüllen.

### **Der Leitfaden ordnet alle Qualitätsbereiche zu einem Gesamtgefüge der Kriterien guter Schule:**

Der Orientierungsrahmen ist sachlogisch aufgebaut. Der Leitfaden hingegen zeigt, dass nicht alle Gütekriterien gleich wichtig sind. Bildungserfolg und Akzeptanz sind ins Zentrum gesetzt, die anderen Qualitätsbereiche sind um diese Mitte herum angeordnet. Qualitätsbereiche, die unmittelbar auf die zentral gesetzten Ziele einwirken, liegen näher am Zentrum; Faktoren, die eher vermittelt Einfluss nehmen, weiter am Rand. So verdeutlicht der Leitfaden auch, welche Faktoren bei der Schulentwicklung besondere Aufmerksamkeit verdienen. Dennoch mag es im konkreten Fall Gründe geben, bei Veränderungsprozessen zunächst in eher peripheren Bereichen anzusetzen, um die Entwicklungsprozesse im Kernbereich der Schul- und Unterrichtsqualität zu befördern. Die folgende Grafik stellt den Leitfaden zum Orientierungsrahmen Schulqualität dar.

## 1. Dimension: Führung und Management

### 1.1 Führung wahrnehmen

---

1.1.1 Pädagogische Ausrichtung

---

1.1.2 Kooperative Führung

---

1.1.3 Leitungsstrukturen

### 1.2 Schule weiterentwickeln

---

1.2.1 Haltung in Veränderungsprozessen

---

1.2.2 Steuerung von Veränderungsprozessen

---

1.2.3 Instrumente der Schulentwicklung

### 1.3 Organisatorische Rahmensetzungen vornehmen

---

1.3.1 Rahmensetzungen für den Schulalltag

---

1.3.2 Rahmensetzungen für die Unterrichtsgestaltung

### 1.4 Personalverantwortung ausüben

---

1.4.1 Personalführung

---

1.4.2 Personalentwicklung

---

1.4.3 Personalmanagement

---

1.4.4 Personalausbildung

### 1.5 Finanzen, Gebäude und Ausstattung managen

---

1.5.1 Finanzen

---

1.5.2 Gebäude

---

1.5.3 Ausstattung

### 1.6 Teilhabe und Mitwirkung gewährleisten

---

1.6.1 Teilhabe und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben

---

1.6.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten

### 1.7 Kooperationen pflegen

---

1.7.1 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

---

1.7.2 Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

---

1.7.3 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)

### 1.8 Öffentlichkeitsarbeit und regionale Vernetzung betreiben

---

1.8.1 Öffentlichkeitsarbeit

---

1.8.2 Regionale Vernetzung

## 2. Dimension: Bildung und Erziehung

### 2.1 Lehr-Lernprozesse gestalten

---

2.1.1 Lehr-Lernkultur

---

2.1.2 Strukturierte Klassenführung

---

2.1.3 Konstruktive Unterstützung

---

2.1.4 Kognitive Aktivierung

---

2.1.5 Sozialformen und Lehr-Lernmethoden

### 2.2 Ganzttag gestalten

---

2.2.1 Rahmenbedingungen ganztägiger Bildung

---

2.2.2 Pädagogische Gestaltung

### 2.3 Lernentwicklung begleiten und fördern

---

2.3.1 Lernentwicklung

---

2.3.2 Förderung

---

2.3.3 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und außerschulischen Partnern

## 2.4 Leistungen beurteilen

---

2.4.1 Leistungsbeurteilung

---

2.4.2 Kriteriale Bewertung des fachlichen Lernstands

## 2.5 Schülerinnen und Schüler erziehen und beraten

---

2.5.1 Erziehung

---

2.5.2 Beratung

---

2.5.3 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und außerschulischen Partnern

## 2.6 Übergänge begleiten und außerschulisches Lernen anregen

---

2.6.1 Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen

---

2.6.2 Übergang Schule-Beruf

---

2.6.3 Außerschulische Lernorte und außerschulisches Lernen

---

2.6.4 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und außerschulischen Partnern

## 2.7 Zusammenarbeiten

---

2.7.1 Teamarbeit

---

2.7.2 Vereinbarungen zum schulinternen Curriculum

---

2.7.3 Gemeinsames Vorgehen in der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit

## 2.8 Unterricht weiterentwickeln

---

2.8.1 Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität

---

2.8.2 Erfassung und Reflexion von Leistungsergebnissen

## 3. Dimension: Wirkungen und Ergebnisse

### 3.1 Kompetenzen sichern

---

3.1.1 Überfachliche Kompetenzen

---

3.1.2 Fachliche Kompetenzen

---

3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen

---

3.1.4 Befähigung zu digitaler Teilhabe

---

3.1.5 Befähigung zu demokratischer Teilhabe

---

3.1.6 Befähigung zu nachhaltigem Handeln

### 3.2 Bildungswege realisieren

---

3.2.1 Bildungswege

---

3.2.2 Schulabschlüsse

---

3.2.3 Anschlussperspektiven

### 3.3 Zufriedenheit erzielen

---

3.3.1 Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Sorgeberechtigten

---

3.3.2 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

---

3.3.3 Zufriedenheit der Kooperations- und Ausbildungspartner

---

3.3.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit





## Dimension 1:

# Führung und Management

- 1.1** Führung wahrnehmen

---

- 1.2** Schule weiterentwickeln

---

- 1.3** Organisatorische Rahmensetzungen vornehmen

---

- 1.4** Personalverantwortung ausüben

---

- 1.5** Finanzen, Gebäude und Ausstattung managen

---

- 1.6** Teilhabe und Mitwirkung gewährleisten

---

- 1.7** Kooperationen pflegen

---

- 1.8** Öffentlichkeitsarbeit und regionale Vernetzung betreiben



## 1.1 Führung wahrnehmen

### 1.1.1 Pädagogische Ausrichtung

**01.** Die Schulleitung richtet ihr Handeln an dem Ziel aus, allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lern- und Entwicklungsbedingungen zu bieten.

**02.** Die Schulleitung wirkt kontinuierlich darauf hin, ein geteiltes Verständnis von guter Schule und gutem Unterricht in der Schulleitung und im Kollegium zu entwickeln und zu erhalten, das mit dem Orientierungsrahmen Schulqualität und den Leitperspektiven der Bildungspläne vereinbar ist.

**03.** Die Schulleitung bestimmt ausgehend von diesem Verständnis guter Schule und guten Unterrichts unter angemessener Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entwicklungsziele der Schule.

**04.** Die Schulleitung übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verantwortung für die Gestaltung des Ganztags und die Pflege der dafür notwendigen Kooperationen.

### 1.1.2 Kooperative Führung

**01.** Die Schulleitung nimmt ihre Aufgabe als Entscheidungsinstanz wahr.

**02.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Mitglieder der Schulgemeinschaft alle Informationen erhalten, die für ihre Arbeit wichtig sind.

**03.** Die Schulleitung bindet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in Entscheidungsprozesse ein und beteiligt die Schulgemeinschaft angemessen.

**04.** Die Schulleitung fördert den respektvollen Umgang miteinander und ein positives Schulklima.

**05.** Die Schulleitung ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechbar, wenn sie Klärungs- oder Beratungsbedarf haben.

**06.** Die Schulleitung unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder vermittelt ihnen, wenn nötig, anderweitige Unterstützung.

**07.** Die Schulleitung berät Schülerinnen und Schüler und Sorgeberechtigte und vermittelt ihnen, wenn nötig, Unterstützung, falls die Klassen- und Beratungslehrkräfte den Beratungs- und Unterstützungsbedarf nicht decken können.

**08.** Die Schulleitung ist offen für Anregungen und Kritik aus der Schulgemeinschaft und nutzt sie.

**09.** Die Schulleitung vermittelt bei Bedarf in Konflikten zwischen einzelnen Parteien der Schulgemeinschaft.

**10.** Die Schulleitung agiert in Konflikten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lösungsorientiert.

**11.** Die Schulleitung stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für die Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent sind und angemessen kommuniziert werden.

**05.** Die Schulleitung delegiert in transparenter Weise Verantwortung an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie an weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**06.** Die Schulleitung sorgt für eine institutionalisierte Kooperations- und Teamstruktur mit klar geregelten Zuständigkeiten.

**07.** Die Schulleitung nutzt Lehrerkonferenzen zielgerichtet zur Beratung und gemeinsamen Entscheidungsfindung.

**08.** Die Schulleitung wirkt auf die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Schulkonferenz bzw. an berufsbildenden Schulen im Schulvorstand hin.

**09.** Die Schulleitung vertritt die Interessen der Schule nach außen.

### **1.1.3 Leitungsstrukturen**

**01.** Die Schulleitung nimmt unter Führung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ihre Verantwortung im Team wahr.

**02.** Die Schulleitung regelt die Zuständigkeiten innerhalb des Leitungsteams angemessen und transparent.

**03.** Die Schulleitung arbeitet vertrauensvoll zusammen.

**04.** Die Schulleitung handelt verlässlich nach einem geteilten Führungsverständnis.



## 1.2 Schule weiterentwickeln

### 1.2.1 Haltung in Veränderungsprozessen

- 01.** Die Schulleitung versteht Schulentwicklung als kontinuierliche Aufgabe.
- 02.** Die Schulleitung stellt sich den externen und internen Entwicklungserfordernissen der Schule.
- 03.** Die Schulleitung fördert ein Klima der Innovationsbereitschaft und schafft Räume zur Erprobung.
- 04.** Die Schulleitung bezieht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler aktiv in Veränderungsprozesse ein und beteiligt die Schulgemeinschaft angemessen.
- 05.** Die Schulleitung stellt sich dem Entwicklungsauftrag, die Leitperspektiven der Bildungspläne in der Schule umzusetzen.

### 1.2.2 Steuerung von Veränderungsprozessen

- 01.** Die Schulleitung stellt das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Fokus der Schulentwicklung.
- 02.** Die Schulleitung sorgt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts.
- 03.** Die Schulleitung versteht Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und bezieht den außerunterrichtlichen Bereich mit ein.
- 04.** Die Schulleitung schafft einen Rahmen für den Schulentwicklungsprozess und achtet auf die Priorisierung und Stimmigkeit der Entwicklungsvorhaben.
- 05.** Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Schulentwicklung als systematischer und datengestützter Prozess angelegt ist.
- 06.** Die Schulleitung stellt die nachhaltige Implementierung von Innovationen sicher.

### **1.2.3 Instrumente der Schulentwicklung**

- 01.** Die Schulleitung macht sich ein eigenes Bild von der Qualität der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit und ihren Ergebnissen.
- 02.** Die Schulleitung initiiert Feedback und nutzt es.
- 03.** Die Schulleitung sorgt dafür, dass Ergebnisse aus schulinternen und externen Datenerhebungen reflektiert, integriert und sinnvoll für die Schulentwicklung genutzt werden.
- 04.** Die Schulleitung greift Entwicklungsimpulse aus der Schulgemeinschaft auf.
- 05.** Die Schulleitung regt im Kollegium dazu an, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Schulen auszutauschen und zu vernetzen und ist offen für Entwicklungsimpulse von außen.
- 06.** Die Schulleitung nutzt die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht zur Identifikation und Reflexion von Entwicklungsvorhaben.
- 07.** Die Schulleitung achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele und ihre Umsetzung dokumentiert, evaluiert und weiterentwickelt werden.
- 08.** Die Schulleitung legt über die Erreichung der schulischen Entwicklungsziele Rechenschaft ab.



## 1.3 Organisatorische Rahmensetzungen vornehmen

### 1.3.1 Rahmensetzungen für den Schulalltag

**01.** Die Schulleitung stellt sicher, dass der Schulalltag verlässlich organisiert ist.

**02.** Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen und jedem unentschuldigtem Fernbleiben nachgegangen wird.

**03.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Schule in Abstimmung mit den Schulgemeinschaften Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Vertretung bei Personalausfällen festlegt und umsetzt.

**04.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Organisation des Schulalltags den pädagogischen Grundsätzen der Schule entspricht.

**05.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Klassen- und Gruppenbildung pädagogisch reflektiert erfolgt.

**06.** Die Schulleitung stellt sicher, dass der Schultag und die Schulwoche unter dem Aspekt der Rhythmisierung pädagogisch durchdacht gestaltet sind.

**07.** Die Schulleitung stellt sicher, dass additive Förderungen sowie therapeutische Maßnahmen so organisiert sind, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am regulären Unterricht sowie einen rhythmisierten Tagesablauf mit angemessenen Erholungszeiten ermöglichen.

**08.** Die Schulleitung stellt sicher, dass belastbare Routinen für in jedem Schuljahr wiederkehrende Ereignisse etabliert sind.

**09.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Organisation des Schulalltags die Kooperation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht und fördert.

**10.** Die Schulleitung stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern digitale Medien und Werkzeuge für das ganztägige Lernen in angemessener Weise zur Verfügung stehen.

### **1.3.2 Rahmensetzungen für die Unterrichtsgestaltung**

- 01.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Stundentafel und das schulinterne Curriculum mit den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Bildungspläne korrespondieren.
- 02.** Die Schulleitung sorgt dafür, dass Unterrichtszeiten effektiv und effizient genutzt werden.
- 03.** Die Schulleitung stellt sicher, dass der Unterricht den curricularen Vorgaben sowie den fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen entspricht.
- 04.** Die Schulleitung ermöglicht und fördert unterschiedliche Unterrichtsformen wie fächerübergreifendes oder fächerverbindendes und projektorientiertes Lernen.
- 05.** Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht.



## 1.4 Personalverantwortung ausüben

### 1.4.1 Personalführung

- 01.** Die Schulleitung fördert die Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eröffnet ihnen Gestaltungsräume.
- 02.** Die Schulleitung handelt nach transparenten und nachvollziehbaren Grundsätzen, wenn sie Aufträge erteilt und Verantwortung überträgt.
- 03.** Die Schulleitung sieht das Engagement und die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringt ihre Anerkennung dafür zum Ausdruck.
- 04.** Die Schulleitung hält Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Engagement und Leistung nicht ausreichen, dazu an, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und unterstützt sie dabei, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- 05.** Die Schulleitung macht Beurteilungskriterien transparent und wendet sie einheitlich an.

**06.** Die Schulleitung sorgt dafür, dass relevante Konflikte unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet werden.

**07.** Die Schulleitung beurteilt Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz und trifft geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

### 1.4.2 Personalentwicklung

- 01.** Die Schulleitung kennt die Arbeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus eigener Anschauung.
- 02.** Die Schulleitung gibt den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig eine Rückmeldung zu ihrer Arbeit.
- 03.** Die Schulleitung sichert und fördert die fachliche Expertise aller an der Schule vertretenen Professionen sowie die Entwicklung digitalisierungsbezogener Kompetenzen.

- 04.** Die Schulleitung sorgt für eine abgestimmte Fortbildungsplanung und ihre Verwirklichung.
- 05.** Die Schulleitung ermuntert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Potenzial für weiterreichende Aufgaben dazu, sich weiterzubilden, und unterstützt sie bei der Karriereplanung.
- 06.** Die Schulleitung fördert die berufliche Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 07.** Die Schulleitung fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### **1.4.3 Personalmanagement**

- 01.** Die Schulleitung plant Einstellungen vor dem Hintergrund des absehbaren Personalbedarfs.
- 02.** Die Schulleitung nimmt die Auswahl von Personal in einem strukturierten Personalauswahlverfahren vor und achtet bei der Personalauswahl auch auf Diversität unter den Mitarbeitenden.
- 03.** Die Schulleitung sorgt für eine angemessene Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in der Phase ihres Berufseinstiegs.
- 04.** Die Schulleitung sorgt für einen Wissenstransfer, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Aufgaben übernehmen, insbesondere dann, wenn bisherige Wissensträger die Schule verlassen.

- 05.** Die Schulleitung stimmt Planungsgrundsätze zum Personaleinsatz (z. B. bei der Unterrichtsverteilung, dem Stundenplan und der Vertretungsregelung) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und dokumentiert sie.

### **1.4.4 Personalausbildung**

- 01.** Die Schulleitung gewährleistet in Kooperation mit den Seminarleitungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung die Orientierung an den Ausbildungsstandards und -curricula.
- 02.** Die Schulleitung sorgt dafür, dass qualifizierte Mentorinnen und Mentoren die in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte anleiten.
- 03.** Die Schulleitung bietet den in der Ausbildung befindlichen Lehrkräften Bedingungen, die ihnen angemessene Lern- und Reflexionsprozesse ermöglichen.
- 04.** Die Schulleitung bietet auch allen anderen pädagogischen und nicht-pädagogischen Auszubildenden bestmögliche Ausbildungsbedingungen.



## 1.5 Finanzen, Gebäude und Ausstattung managen

### 1.5.1 Finanzen

**01.** Die Schulleitung bewirtschaftet die zugewiesenen Mittel effizient und in transparenten Verfahren.

**02.** Die Schulleitung berichtet den schulischen Gremien regelhaft über den Mitteleinsatz.

**03.** Die Schulleitung nutzt die Spielräume bei der Erschließung und beim Einsatz von Finanzmitteln.

**04.** Die Schulleitung setzt die Ressourcen gemäß den Entwicklungsprioritäten ein.

**05.** Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Personalmittel planvoll, sachgemäß und effizient eingesetzt werden und so die Personalausstattung den pädagogischen und fachlichen Anforderungen der Schule sowie den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses entspricht.

**06.** Die Schulleitung gewährleistet den zweckgebundenen Einsatz der zur allgemeinen und inklusiven Förderung vorgesehenen Ressourcen- und Personalzuweisungen gemäß den individuellen Bedarfen und legt darüber Rechenschaft ab.

**07.** Die Schulleitung achtet bei Beschaffungen im Rahmen der bestehenden Vorgaben auf Nachhaltigkeit.

**08.** Die Schulleitung gewährleistet den zielgerichteten Einsatz bereitgestellter IT-Investitions- und Wartungsmittel.

### 1.5.2 Gebäude

**01.** Die Schulleitung kennt die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards und sorgt für deren Erfüllung.

**02.** Die Schulleitung vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft mit dem Ziel, dass der Bestand an Räumen und Flächen dem quantitativen und qualitativen Bedarf der Schule entspricht.

**03.** Die Schulleitung vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft mit dem Ziel, dass Schulgebäude, Räume und Flächen die Erfordernisse der ganztägigen, inklusiven Bildung erfüllen und sich in einem gepflegten, einladenden und möglichst barrierefreien Zustand befinden.

**04.** Die Schulleitung kennt Möglichkeiten des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und setzt diese um.

### **1.5.3 Ausstattung**

**01.** Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Möglichkeiten, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass die Räume und Flächen lern-, bewegungs- und gesundheitsförderlich sowie ästhetisch gestaltet sind.

**02.** Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Möglichkeiten, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass die Ausstattung der Räume und Flächen die Anforderungen einer ganztägigen, inklusiven Bildung und der Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten erfüllt.

**03.** Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Möglichkeiten, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass die technische und mediale Ausstattung von Räumen und Flächen den Anforderungen an inklusive, individualisierte, digitale und kompetenzorientierte Lernarrangements entspricht.

**04.** Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Möglichkeiten, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler die benötigte Ausstattung und die erforderlichen Hilfsmittel erhalten und ganztägig nutzen können.

**05.** Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Möglichkeiten, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass eine geeignete IT-Infrastruktur für die gemeinsame Arbeit genutzt werden kann.



## 1.6 Teilhabe und Mitwirkung gewährleisten

### 1.6.1 Teilhabe und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben

**01.** Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an allen schulischen Aktivitäten wie Ausflügen, Klassenreisen, schulischen Abendveranstaltungen, an digitalen Lernsettings und zusätzlichen Fördermaßnahmen sowie an außerunterrichtlichen Angeboten im Ganztage teilzunehmen.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler sind über ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten sowie über aktuelle Angelegenheiten der Schule umfassend und in für sie verständlicher Form informiert.

**03.** Die Schülerinnen und Schüler können sich für die Mitwirkungsaufgaben qualifizieren.

**04.** Die Schülervereinerinnen und -vertreter wirken konstruktiv in den Gremien der Schule mit, sind an Entscheidungen der Mitwirkungsgruppen beteiligt und kommunizieren diese in der Schülerschaft.

**05.** Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben aktiv mit.

**06.** Die Pädagoginnen und Pädagogen fördern und unterstützen die Teilnahme und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben und helfen ihnen wenn nötig bei der Präzisierung und Artikulation ihrer Interessen.

**07.** Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung der im Schulleben geltenden Regeln.

**08.** Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in allen Bereichen des schulischen Lebens regelmäßig Feedback zu geben, und erleben, dass ihr Feedback konstruktiv genutzt wird.

**09.** Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen, indem ihnen in definierten Bereichen eigenständige Entscheidungsbefugnisse übertragen werden.

### **1.6.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten**

- 01.** Die Sorgeberechtigten sind über ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten sowie über aktuelle Angelegenheiten der Schule umfassend informiert.
- 02.** Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.
- 03.** Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilhabe aller Sorgeberechtigten am schulischen Leben aktiv zu fördern und bemüht sich in besonderer Weise darum, schulferne Sorgeberechtigte zu erreichen und einzubinden.
- 04.** Die Sorgeberechtigten werden von der Schule auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Gremienvertreterinnen und -vertreter hingewiesen.



## 1.7 Kooperationen pflegen

### 1.7.1 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

**01.** Die Kooperation erfolgt in einem Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.

**02.** Die Schule bindet ihre Kooperationspartner in angemessener Weise ein.

**03.** Schule und Kooperationspartner informieren einander über ihre jeweilige Arbeit und beteiligen sich wechselseitig bei Fragen, die den jeweils anderen unmittelbar betreffen. Dafür erforderliche Strukturen der Kommunikation sind auf Leitungsebene etabliert.

**04.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner erhalten die Möglichkeit, konstruktiv in der Schule mitzuwirken. Dafür erforderliche Strukturen der Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kooperationspartner sind etabliert.

**05.** Die Schule stellt den Kooperationspartnern für ihre Tätigkeit passende und angemessene Räume zur Verfügung.

### 1.7.2 Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

**01.** Die Schule arbeitet im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung und mit geklärten Zuständigkeiten vertrauensvoll mit ihren Kooperationspartnern zusammen.

**02.** Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzepts.

**03.** Die Nutzung der Räume richtet sich nach einem gemeinsam erarbeiteten Raumkonzept.

**04.** Schulleitung und Ganztagsleitung stellen in Wahrnehmung ihrer jeweiligen Verantwortung die Ganztagsorganisation sicher und gestalten die Schnittstellen zwischen Vormittag und Nachmittag im pädagogischen Gesamtzusammenhang.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen tauschen sich regelhaft über die pädagogische Arbeit aus.

**07.** Die Schulleitung stellt sicher, dass ein abgestimmtes und qualitätsgesichertes Konzept zum lernortübergreifenden Konfliktmanagement vorliegt.

### **1.7.3 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)**

**01.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Zuständigkeit für die Lernortkooperation in der Schule geregelt ist.

**02.** Die Schulleitung stellt sicher, dass für alle relevanten Bildungsgänge regelmäßig LOK-Gespräche stattfinden.

**03.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Lehrkräfte die Ausbildungsorte ihrer Schülerinnen und Schüler kennen und den Kontakt zu den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern pflegen.

**04.** Die Schulleitung stellt sicher, dass die Lernortkooperation genutzt wird, um die Lernarrangements den Kompetenzanforderungen der einschlägigen Ordnungsmittel (wie Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) entsprechend zu gestalten, aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln.

**05.** Die Schulleitung stellt sicher, dass in der Lernortkooperation Förderangebote und Zusatzqualifikationen abgestimmt werden.

**06.** Die Schulleitung stellt sicher, dass Konzepte erarbeitet werden, um betrieblichen und schulischen Kompetenzerwerb gegenseitig nutzbar zu machen.



## 1.8 Öffentlichkeits- arbeit und regionale Vernetzung betreiben

### 1.8.1 Öffentlichkeitsarbeit

**01.** Die Schulleitung betreibt zielgruppen-  
gerechte Öffentlichkeitsarbeit.

**02.** Die Schulleitung stellt sicher, dass In-  
formationen über das Profil und die Ange-  
bote der Schule öffentlich leicht zugänglich  
und verständlich sind.

**03.** Die Schulleitung versteht die Schule  
als Teil des Bildungsangebots und des  
kulturellen Lebens des jeweiligen Stadtteils  
bzw. Quartiers und pflegt in diesem Sinne  
den Austausch und die Zusammenarbeit  
vor Ort.

### 1.8.2 Regionale Vernetzung

**01.** Die Schulleitung gewährleistet die  
Kooperation mit anderen Schulen und  
Bildungseinrichtungen in der Region.

**02.** Die Schulleitung fördert die Entwick-  
lung eines unterrichtlichen und außer-  
unterrichtlichen, ganztägigen Bildungs-,  
Erziehungs- und Betreuungsangebots  
durch eine Abstimmung und Zusammen-  
arbeit in der Region, auch mit freien Trägern  
der Jugendhilfe.



## Dimension 2:

# Bildung und Erziehung

**2.1** Lehr-Lernprozesse gestalten

---

**2.2** Ganzttag gestalten

---

**2.3** Lernentwicklung begleiten und fördern

---

**2.4** Leistungen beurteilen

---

**2.5** Schülerinnen und Schüler erziehen und beraten

---

**2.6** Übergänge begleiten und außerschulisches Lernen anregen

---

**2.7** Zusammenarbeiten

---

**2.8** Unterricht weiterentwickeln



## 2.1 Lehr-Lernprozesse gestalten

### 2.1.1 Lehr-Lernkultur

- 01.** Die Schule gibt allen Schülerinnen und Schülern Raum und Anlass, ihre geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln.
- 02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen erhalten und fördern die Lernmotivation, Kreativität und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
- 03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen geben den Schülerinnen und Schülern genau das Maß an Anleitung und Unterstützung, das sie brauchen.
- 04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen das individuelle und kooperative Lernen.
- 05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, eigene Lern- und Problemlösestrategien zu entwickeln und zunehmend selbstverantwortlich zu lernen, zu denken und zu handeln.

### 2.1.2 Strukturierte Klassenführung

- 01.** Die Unterrichtszeit wird konsequent zum Lernen genutzt.
- 02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen haben einen guten Überblick über das Geschehen im Unterricht.
- 03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen halten das Lehr-Lerngeschehen kontinuierlich aufrecht.
- 04.** Regeln und Rituale begünstigen die Kontinuität des Lehr-Lerngeschehens und unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Lernen.
- 05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen beugen Störungen vor und unterbinden auftretende Störungen.
- 06.** Die Lernumgebung ist anregend und lernförderlich gestaltet.

### 2.1.3 Konstruktive Unterstützung

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen und die Schülerinnen und Schüler begegnen einander freundlich, respektvoll und unterstützend.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen zeigen den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihnen Leistung zutrauen, motivieren und ermutigen sie.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen verstehen und nutzen Fehler als Lerngelegenheiten.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gestalten den Unterricht kompetenzorientiert und differenziert in Bezug auf die Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler individuell in ihrem Lernprozess und nutzen hierbei die Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge.

**06.** Die Pädagoginnen und Pädagogen berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, fördern den Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen in jedem Unterricht und nutzen Mehrsprachigkeit als Potenzial.

**07.** Die Pädagoginnen und Pädagogen geben den Schülerinnen und Schülern regelmäßig individuelle Rückmeldungen dazu, was sie schon können und was sie als Nächstes lernen müssen.

**08.** Die Pädagoginnen und Pädagogen geben den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit, zu üben, und stellen ihnen geeignete und intelligente Übungsaufgaben.

**09.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Fähigkeit zu entwickeln, ihre Lernstände selbst einzuschätzen und Lernhürden zu erkennen und zu überwinden.

### 2.1.4 Kognitive Aktivierung

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gestalten den Unterricht fachlich anspruchsvoll und fachdidaktisch begründet.

**02.** Die Unterrichtseinheiten sind in sich stimmig und folgen erkennbar einem roten Faden.

**03.** Der Unterricht ist konsequent darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsinhalte verstehen und ihre Kompetenzen weiterentwickeln.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen beteiligen die Schülerinnen und Schüler systematisch an der Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen ermitteln und nutzen das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler.

**06.** Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre eigenen Vorstellungen zu äußern und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

**07.** Unterrichtsinhalte und Arbeitsaufträge werden verständlich erklärt.

## **Dimension 2:**

### Bildung und Erziehung

**08.** Fragen und Aufgaben fordern die Schülerinnen und Schüler zum Denken heraus.

**09.** Lehr-Lernsituationen eröffnen Freiräume, indem Fragen und Aufgaben nicht immer nur einen Lösungsweg oder ein Ergebnis zulassen.

**10.** Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Aufmerksamkeit auf den Lerngegenstand und beteiligen sich am Unterricht.

### **2.1.5 Sozialformen und Lehr-Lernmethoden**

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen variieren Sozialformen und setzen sie didaktisch begründet ein.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gestalten Lehr-Lernprozesse methodisch vielfältig und nutzen dabei auch die Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge.

**03.** Die eingesetzten Lehr-Lernmethoden sind dem Lerngegenstand sowie der Lerngruppe angemessen.

**04.** Die gezielte Vermittlung von Arbeitstechniken und Lernstrategien unterstützt die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.



## 2.2 Ganztag gestalten

### 2.2.1 Rahmenbedingungen ganztägiger Bildung

- 01.** Alle Kinder und Jugendlichen sind im Ganztag willkommen und finden dort ein vielfältiges, an ihren Interessen und Bedürfnissen ausgerichtetes Angebot vor.
- 02.** Der Ganztag bietet den Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit für Bewegung, Spiel, Rückzug und Entspannung sowie dafür geeignete Räume und Flächen.
- 03.** Die Kinder und Jugendlichen haben Gelegenheit, schulische Aufgaben im Rahmen des Ganztags zu erledigen.
- 04.** Die Kinder und Jugendlichen erhalten gesundheitsförderliche, abwechslungsreiche Schulverpflegung in angemessenen Räumlichkeiten und haben ganztägig Zugang zu frischem Trinkwasser.
- 05.** Rhythmisierung und pädagogische Gestaltung des Ganztags werden im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses in den schulischen Gremien und gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten regelmäßig systematisch reflektiert, weiterentwickelt und konzeptionell verankert.

### 2.2.2 Pädagogische Gestaltung

- 01.** Der Ganztag eröffnet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lerngelegenheiten, unterstützt sie in ihrem ganzheitlichen Bildungsprozess und befördert dadurch ihren Lernerfolg.
- 02.** Alle Strukturelemente der Kernzeit des Ganztags – Unterricht, Pausen, Mittagessen, Lernzeiten, außerunterrichtliche Angebote und angebotsfreie Zeiten – bilden einen pädagogischen Gesamtzusammenhang.
- 03.** Das unterrichtliche Lernen und die außerunterrichtlichen Angebote sind pädagogisch sinnvoll und wechselseitig miteinander verzahnt.
- 04.** Der Ganztag unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele.
- 05.** Die Kinder und Jugendlichen wirken an der Gestaltung des Ganztags mit.



## 2.3 Lernentwicklung begleiten und fördern

### 2.3.1 Lernentwicklung

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen verstehen es als ihre zentrale Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung individuell und kompetenzorientiert zu begleiten und ihrem Lernen die richtigen Impulse zu geben.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen dazu geeignete diagnostische Verfahren.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen befähigen die Schülerinnen und Schüler dazu, ihren Lernstand selbst einzuschätzen und ihre Lernentwicklung zu reflektieren.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen holen von den Schülerinnen und Schülern regelmäßig ein Feedback darüber ein, ob und wie sie sie in ihrer Lernentwicklung besser unterstützen können und ziehen aus diesem Feedback geeignete pädagogische und didaktische Schlüsse.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen beobachten und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, thematisieren sie in Lernent-

wicklungsgesprächen und schließen mit den Schülerinnen und Schülern Lernvereinbarungen, die sie im Lernen weiterbringen.

### 2.3.2 Förderung

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen erstellen unter Federführung der Förderkoordination ein schulinternes Förderkonzept für alle Arten der Förderung.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gewährleisten für alle Arten der Förderung den Einsatz angemessener diagnostischer Verfahren.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen fördern Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung individualisiert im Regelunterricht und machen ihnen lerngruppenübergreifende und außerunterrichtliche Lernangebote.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen erstellen und evaluieren im Team der mit der Schülerin bzw. dem Schüler befassten Fachkräfte bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs individuelle,

stärkenorientierte und diagnosegestützte Förderpläne und setzen diese Förderpläne durchgängig in jedem Unterricht um.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen gezielt die Möglichkeiten der Lernförderung, damit Schülerinnen und Schüler Lernrückstände aufholen können.

**06.** Die Pädagoginnen und Pädagogen machen angemessene additive Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen.

**07.** Die Pädagoginnen und Pädagogen verbinden die integrative Förderung im Unterricht stimmig mit der additiven Förderung außerhalb des Unterrichts.

**08.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen für die Förderung auch die Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge.

**09.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gewähren passgenau Nachteilsausgleich bei zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen, psychischen oder somatischen Erkrankungen.

**10.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nehmen Belastungssymptome ihrer Schülerinnen und Schüler wahr und reagieren hierauf mit pädagogischen Mitteln.

### **2.3.3 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und außerschulischen Partnern**

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen informieren die Sorgeberechtigten regelmäßig in angemessener Weise über die Ziele, Inhalte und Grundzüge der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen informieren die Sorgeberechtigten regelmäßig über die Lernentwicklung ihrer Kinder.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen beziehen die Sorgeberechtigten angemessen in die Planung der schulischen Lernentwicklung ihrer Kinder ein.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen die Erfahrungen und die Kompetenz von Sorgeberechtigten und gegebenenfalls weiteren Personen, die an der Förderung einer Schülerin bzw. eines Schülers beteiligt sind, und beziehen sie in die Unterstützungsplanung ein.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen informieren Sorgeberechtigte und gegebenenfalls außerschulische Partner regelmäßig über Ziele, Inhalte und Verlauf von Fördermaßnahmen.

**06.** Die Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen und Fachkräften sowie mit Organisationen der Selbsthilfe zusammen, um gemeinsam und arbeitsteilig ein auf den Förderbedarf der bzw. des Einzelnen abgestimmtes Unterstützungsangebot zu entwickeln.

**07.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen Sorgeberechtigte bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme mit den Trägern zusätzlicher Beratungs- oder Förderangebote sowie bei der Beantragung von Hilfsmitteln oder einer Schulbegleitung.



## 2.4 Leistungen beurteilen

### 2.4.1 Leistungsbeurteilung

**01.** Die Lehrerinnen und Lehrer bewerten den fachlichen Lernstand der Schülerinnen und Schüler kriterial, schätzen die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ein und geben ihnen Rückmeldungen zur individuellen Lernentwicklung.

**02.** Sie gestalten die Leistungsbeurteilung in pädagogischer Verantwortung so aus, dass die Schülerinnen und Schüler sie für ihren weiteren Lernprozess nutzen können.

### 2.4.2 Kriteriale Bewertung des fachlichen Lernstands

**01.** Die Lehrerinnen und Lehrer verständigen sich über die Vorgaben zur Leistungsbewertung in den Bildungsplänen und vereinbaren in der Lehrerkonferenz bzw. der Abteilungs- oder Fachkonferenz, wie die Vorgaben näher auszugestalten sind.

**02.** Die Lehrerinnen und Lehrer wenden die Vorgaben und Vereinbarungen bei der Bewertung mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungen konsequent an.

**03.** Die Lehrerinnen und Lehrer legen den Schülerinnen und Schülern die generellen Leistungserwartungen zu Beginn eines Beurteilungszeitraums transparent dar.

**04.** Die Lehrerinnen und Lehrer bieten der Lerngruppe und den einzelnen Schülerinnen und Schülern vielfältige und ausreichende Gelegenheiten, Leistungen zu zeigen.

**05.** Die Lehrerinnen und Lehrer unterscheiden in der laufenden Unterrichtsarbeit erkennbar zwischen bewertungsfreien und bewerteten Unterrichtssituationen.

**06.** Die Lehrerinnen und Lehrer legen die Termine für Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten, Klausuren, besondere Lernaufgaben, Präsentationsleistungen und Prüfungen rechtzeitig fest und teilen sie den Schülerinnen und Schülern mit.

**07.** Die Lehrerinnen und Lehrer legen die spezifischen Leistungserwartungen für eine Leistungsüberprüfung fest und teilen sie den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mit.

**08.** Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den einzelnen Schülerinnen und Schülern das Ergebnis, das sie bei einer Leistungsüberprüfung erzielt haben, auf Nachfrage auch den Sorgeberechtigten.



## 2.5 Schülerinnen und Schüler erziehen und beraten

### 2.5.1 Erziehung

**01.** Schule ist ein Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler das soziale Miteinander vielfältiger Individuen in einer demokratischen Gesellschaft einüben.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, eine positive Haltung zu sich selbst zu entwickeln.

**03.** Für das Miteinander an der Schule insgesamt sowie in den einzelnen Klassen und Gruppen sind Regeln vereinbart, auf deren Einhaltung alle Beteiligten achten.

**04.** Die Schule agiert präventiv, um das soziale Miteinander positiv zu beeinflussen.

**05.** Die Schule beugt Gewalt, Diskriminierung, Mobbing und anderen Grenzverletzungen in der Schule vor und handelt schnell und konsequent, wenn sie eintreten.

**06.** Störungen im sozialen Miteinander treten die Pädagoginnen und Pädagogen und ggf. die Schulleitung mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen bzw. mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entgegen.

**07.** Alle an der Schule Beteiligten wirken an der Umsetzung des Kinderschutz-Konzepts mit.

**08.** Alle an der Schule Beteiligten fühlen sich der unbedingten Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht verpflichtet und handeln nach der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen.

**09.** Die Pädagoginnen und Pädagogen fördern die Klassengemeinschaft und den Zusammenhalt in der Gruppe.

**10.** Die Pädagoginnen und Pädagogen fördern den verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

**11.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, gesundheitsförderliche Lebensweisen zu entwickeln.

**12.** Die Pädagoginnen und Pädagogen richten ihr Handeln auch auf die Erziehung zur Erhaltung und zum Schutz der natürlichen Umwelt aus.

## **Dimension 2:**

Bildung und Erziehung

### **2.5.2 Beratung**

**01.** Die Beratungsangebote der Schule sind auf den Beratungsbedarf der Schulgemeinschaft abgestimmt.

**02.** Die Zielsetzung der schuleigenen Beratungsangebote sowie die Personen, Funktionen und Sprechzeiten werden den Schülerinnen und Schülern, den Sorgeberechtigten, den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern in geeigneter Form bekanntgemacht.

**03.** Die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler und Sorgeberechtigte sowie Pädagoginnen und Pädagogen die schuleigenen Beratungsangebote niedrigschwellig nutzen können.

**04.** Die schuleigenen Beraterinnen und Berater dokumentieren ihre Tätigkeit und erstatten der Schulleitung in angemessener Weise Bericht.

**04.** Die Schule kooperiert anlassbezogen mit weiteren Unterstützungssystemen der Schulbehörde, anderer Behörden und anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

**05.** Schule und Jugendhilfe übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, auch Kindern und Jugendlichen mit komplexen Unterstützungsbedarfen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen. Das gemeinsame Fallverstehen bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Unterstützung, bei der schulische Förderplanung und sozialpädagogische Hilfeplanung ineinandergreifen.

### **2.5.3 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und außerschulischen Partnern**

**01.** Die Schule bemüht sich im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung um enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

**02.** Die Schule pflegt regelmäßige und direkte Kontakte mit den Sorgeberechtigten, bei Bedarf durch aufsuchende Elternarbeit.

**03.** Die Schule kooperiert in Bezug auf Erziehung und Beratung regelhaft mit dem zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ).



## 2.6 Übergänge begleiten und außerschulisches Lernen anregen

### 2.6.1 Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen sind mit den Anforderungen und pädagogischen Konzepten der vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen im Allgemeinen und speziell in der Region vertraut.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen sorgen für den nötigen Informationsaustausch bezüglich der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie auf den Lernergebnissen aus zuvor besuchten Bildungseinrichtungen aufbauen.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie sie auf die Erfordernisse nachfolgend zu besuchender Bildungseinrichtungen vorbereiten.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gestalten Übergänge gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.

**06.** Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten Übergänge aus Internationalen Vorbereitungsklassen in Regelklassen sowie Wechsel vom Gymnasium an die Stadteilschule im Bewusstsein der besonderen psychischen Herausforderungen, die diese Wechsel für die Schülerinnen und Schüler bedeuten können.

### 2.6.2 Übergang Schule-Beruf

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen stellen die qualifizierte Durchführung der Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler sicher und geben ihnen Gelegenheit, die Vielfalt der Berufe kennenzulernen und eigene berufliche Perspektiven zu entwickeln.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler praxisorientierte Anteile der schulischen Ausbildung wie Praktika realisiert.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten die Schülerinnen und Schüler ihrem Bedarf entsprechend beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit.

## **Dimension 2:**

### Bildung und Erziehung

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen kooperieren, wenn erforderlich, mit berufsvorbereitenden Institutionen und Betrieben und leisten individuelle Hilfen, um die spätere berufliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler bestmöglich vorzubereiten.

#### **2.6.3 Außerschulische Lernorte und außerschulisches Lernen**

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen außerschulische Lernorte für die Gestaltung von Lernprozessen.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen ermuntern die Schülerinnen und Schüler, individuell außerschulische Lernmöglichkeiten und Bildungsangebote zu nutzen.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen erkennen sportliche und kulturelle Leistungen und soziales, gesellschaftliches, ökologisches und politisches Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler an.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen informell erworbenes Wissen und Können ihrer Schülerinnen und Schüler für die Gestaltung des Unterrichts und außerunterrichtlicher Angebote.

#### **2.6.4 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und außerschulischen Partnern**

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen beraten Sorgeberechtigte bei Übergangsentscheidungen ihrer Kinder.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen vermitteln bei Bedarf weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen die Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, den Partnern der Jugendhilfe, Betrieben und anderen Einrichtungen dazu, den Schülerinnen und Schülern vielfältige außerschulische Lernorte und -gelegenheiten zu eröffnen.



## 2.7 Zusammenarbeiten

### 2.7.1 Teamarbeit

- 01.** Die Schule verfügt über Strukturen, die die Zusammenarbeit in Teams ermöglichen und fördern.
- 02.** Die Zusammenarbeit in Teams ist daraufhin angelegt, verbindliche curriculare Vereinbarungen zu treffen, in der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit gemeinsam vorzugehen und Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu gewinnen.
- 03.** Die Bildung und Beauftragung von Teams erfolgen sachgemäß und transparent.
- 04.** Teams haben in angemessenem Umfang Gestaltungskompetenzen.
- 05.** Teams reflektieren ihre Arbeit und legen über die Ergebnisse ihrer Arbeit Rechenschaft ab.
- 06.** Insbesondere multiprofessionelle Teams nutzen die Verschiedenheit ihrer Mitglieder als Ressource und Stärke.

### 2.7.2 Vereinbarungen zum schulinternen Curriculum

- 01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen treffen auf Basis der Bildungspläne und abgestimmt auf die schulische Stundentafel Vereinbarungen zum schulinternen Curriculum und setzen diese in ihrem Unterricht um.
- 02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen stimmen die inhaltsbezogenen sowie kompetenzorientierten curricularen Vorgaben für die verschiedenen Jahrgangsstufen sowie für die Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete aufeinander ab; an berufsbildenden Schulen auch die curricularen Vorgaben für die Lernfelder.
- 03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen stellen Vorhaben wie Projektwochen und Praktika, Wettbewerbe und Klassenreisen im schulinternen Curriculum in einen pädagogischen Gesamtzusammenhang.
- 04.** Das schulinterne Curriculum wird kontinuierlich weiterentwickelt.

## Dimension 2:

Bildung und Erziehung

### 2.7.3 Gemeinsames Vorgehen in der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit

**01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen sind überzeugt, pädagogische Herausforderungen gemeinsam meistern zu können.

**02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen pflegen untereinander eine Kultur des professionellen Austauschs über ihre unterrichtliche und pädagogische Praxis sowie über die Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern.

**03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen zur Bewältigung pädagogisch herausfordernder Situationen kollegiale Fallberatungen.

**04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen stimmen den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge ab und kooperieren bei der Entwicklung digital gestützter Lehr-Lernsettings.

**05.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen die Konferenzen auf Ebene der Fächer, Jahrgänge und Klassen für den professionellen Austausch über die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen sowie von Erziehungsprozessen.

**06.** Die Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten in den Klassen und Gruppen als multiprofessionelle Teams bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lernprozessen sowie bei der Gestaltung und Reflexion von Erziehungsprozessen zusammen.

**07.** Die Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten als multiprofessionelle Teams gemeinsam an der Erstellung von Förderplänen und übernehmen Verantwortung dafür, dass die in den Förderplänen festgelegten Ziele erreicht werden.



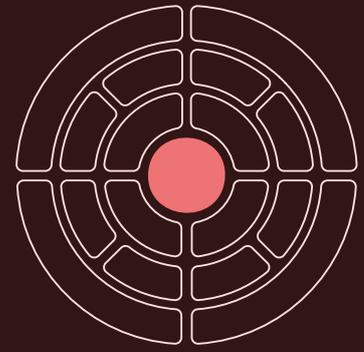
## 2.8 Unterricht weiterentwickeln

### 2.8.1 Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität

- 01.** Die Pädagoginnen und Pädagogen sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität des eigenen Unterrichts und ihres pädagogischen Handelns zu erfassen und zu reflektieren.
- 02.** Die Pädagoginnen und Pädagogen realisieren regelmäßig Schülerfeedbacks zu ihrem Unterricht.
- 03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen nach Möglichkeit kollegiale Hospitationen.
- 04.** Die Pädagoginnen und Pädagogen reflektieren die Ergebnisse von internen und externen Unterrichtsevaluationen individuell und ggf. auf Klassen-, Jahrgangs- und Fachebene und nutzen sie für die systematische Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

### 2.8.2 Erfassung und Reflexion von Leistungsergebnissen

- 01.** Die Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen umfasst interne Leistungsbeurteilungen (z.B. interne Vergleichsarbeiten), Abschlussarbeiten sowie Ergebnisse extern entwickelter Tests (Kompetenzermittlungen, Lernstandserhebungen).
- 02.** Die Schule hat ein Verfahren für die systematische Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler festgelegt.
- 03.** Die Pädagoginnen und Pädagogen setzen sich mit den Leistungsergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinander und leiten aus ihnen geeignete Schlussfolgerungen für ihren Unterricht ab.
- 04.** Die Leistungsergebnisse werden auf Klassen-, Jahrgangs- und Fachebene ausgewertet; die Ergebnisse werden für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt.



### Dimension 3:

# Wirkungen und Ergebnisse

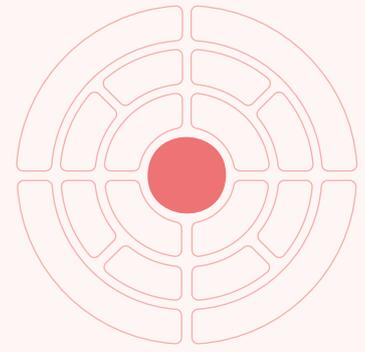
**3.1** Kompetenzen sichern

---

**3.2** Bildungswege realisieren

---

**3.3** Zufriedenheit erzielen



## 3.1 Kompetenzen sichern

### 3.1.1 Überfachliche Kompetenzen

**01.** Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende überfachliche Kompetenzen gemäß den Vorgaben der Bildungspläne.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine positive Haltung zu sich selbst. Sie erleben sich als selbstwirksam, übernehmen Eigenverantwortung und reflektieren ihre Meinungen, Gefühle und Interessen (personale Kompetenzen).

**03.** Die Schülerinnen und Schüler setzen sich intensiv mit einer Aufgabe auseinander. Sie zeigen Engagement und Zielstrebigkeit, sind ausdauernd bei der Sache und motiviert, eine Aufgabe zu bewältigen (motivationale Einstellungen).

**04.** Die Schülerinnen und Schüler finden für sich Wege zum Lernen. Sie entwickeln Lern- und Problemlösestrategien, können Informationen beschaffen und bewerten und nutzen analoge und digitale Medien zielgerichtet (lernmethodische Kompetenzen).

**05.** Die Schülerinnen und Schüler kommen mit anderen Menschen gut zurecht. Sie kooperieren, verhalten sich in Konflikten lösungsorientiert und begegnen anderen Menschen offen und respektvoll (soziale Kompetenzen).

### 3.1.2 Fachliche Kompetenzen

**01.** Die Schülerinnen und Schüler erwerben fachliche Kompetenzen gemäß den Vorgaben der Bildungspläne.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler erreichen die in den Bildungsplänen vorgegebenen Anforderungen.

**03.** Die Schülerinnen und Schüler erzielen gemessen an der individuellen Lernausgangslage und dem vorhandenen Lernpotenzial einen möglichst hohen Lernzuwachs.

### **Dimension 3:**

Wirkungen und Ergebnisse

#### **3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen**

**01.** Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende bildungssprachliche Kompetenzen gemäß den Vorgaben der Bildungspläne.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die sprachlichen Mittel, um den sprachlichen Anforderungen der Unterrichtskommunikation in der Schule sowie in nachfolgenden Bildungseinrichtungen und im Beruf zu genügen.

#### **3.1.4 Befähigung zu digitaler Teilhabe**

**01.** Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen für eine mündige Teilhabe an der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler können digitale Technologien als Werkzeuge anwenden und zum Lernen nutzen.

**03.** Die Schülerinnen und Schüler können Potenziale und Risiken digitaler Medien und Werkzeuge kritisch reflektieren und mit ihren eigenen Daten souverän umgehen.

#### **3.1.5 Befähigung zu demokratischer Teilhabe**

**01.** Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die sie zur sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Teilhabe befähigen und ihnen ein selbstverantwortetes Leben ermöglichen.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler erleben und erlernen das solidarische Zusammenleben in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

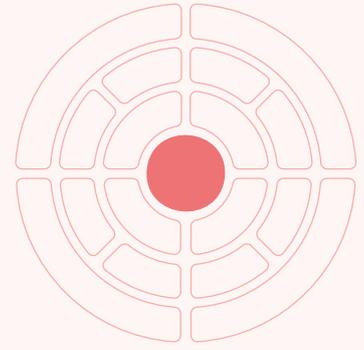
**03.** Die Schülerinnen und Schüler erfahren und achten die Werte des Grundgesetzes und der Hamburger Verfassung als gemeinsame Wertebasis für das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft und begegnen allen Menschen mit Achtung und Toleranz.

#### **3.1.6 Befähigung zu nachhaltigem Handeln**

**01.** Die Schülerinnen und Schüler sind mit den komplexen Zusammenhängen einer nachhaltigen Entwicklung und den gesellschaftlichen Herausforderungen vertraut, die sich aus den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ergeben.

**02.** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren das eigene Denken und Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

**03.** Die Schülerinnen und Schüler sind dazu fähig und motiviert, sich für eine zukunftsfähige und gerechte Gesellschaft einzusetzen, die die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit bewahrt.



## 3.2 Bildungswege realisieren

### 3.2.1 Bildungswege

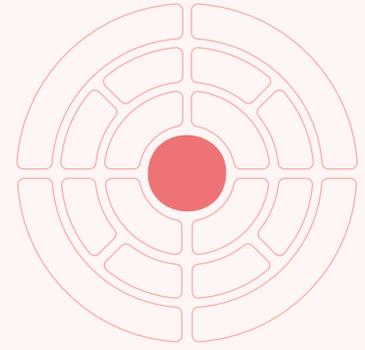
- 01.** Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern an ihrer Schule einen Bildungsweg, der ihren individuellen Voraussetzungen und Potenzialen entspricht.
- 02.** Die Schule trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Abbau von Bildungsbenachteiligung bei.

### 3.2.2 Schulabschlüsse

- 01.** Die Schule trägt dafür Sorge, dass alle Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule den höchstmöglichen Schulabschluss erreichen, den sie erreichen können.

### 3.2.3 Anschlussperspektiven

- 01.** Die Schule zielt darauf ab, dass die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung und im Beruf ermöglichen.
- 02.** Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, geeignete Anschlussperspektiven zu entwickeln.



## 3.3 Zufriedenheit erzielen

### 3.3.1 Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Sorgeberechtigten

- 01.** Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten beurteilen die Leistungen ihrer Schule grundsätzlich positiv.
- 02.** Die Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten fühlen sich an ihrer Schule willkommen, einbezogen und unterstützt und engagieren sich für schulische Belange.
- 03.** Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an ihrer Schule den ganzen Tag über sicher und gut aufgehoben und besuchen sie gerne.
- 04.** Die Schülerinnen und Schüler haben im Ganztage die Möglichkeit, befriedigende soziale Beziehungen zu führen und ihre individuellen Interessen weiterzuentwickeln.
- 05.** Die Sorgeberechtigten haben die Sicherheit, dass ihre Kinder in der Schule den ganzen Tag über gut aufgehoben sind und sie gerne besuchen.

**06.** Die Sorgeberechtigten empfinden den Ganztage an der Schule einschließlich der Früh- und Spätbetreuung sowie der Ferienbetreuung als verlässliche Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erleben, dass der Ganztage der Bildung, den Beziehungen und der persönlichen Entwicklung ihrer Kinder zuträglich ist.

**07.** Die Sorgeberechtigten fühlen sich an der Schule in ihrer Rolle wertgeschätzt.

### 3.3.2 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 01.** Die pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den für sie wesentlichen Aspekten ihrer professionellen Arbeit zufrieden.
- 02.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schätzen die Arbeit der Schulleitung.
- 03.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen den professionellen und respektvollen Umgang miteinander.

**04.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in ihrer professionellen Rolle wertgeschätzt und erfahren eine Anerkennung ihrer Kompetenzen und Arbeitsleistungen.

**05.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen das Arbeitsumfeld als einladend und nicht als gesundheitlich belastend wahr.

**06.** Die Lehrkräfte in der Ausbildung, die Lehrkräfte im Praktikum und andere Praktikantinnen und Praktikanten sind mit ihrer Ausbildung an der Schule zufrieden.

### **3.3.3 Zufriedenheit der Kooperations- und Ausbildungspartner**

**01.** Die Kooperations- und Ausbildungspartner schätzen die Zusammenarbeit mit der Schule.

**02.** Die Kooperationspartner sind mit den Arbeitsbedingungen in der Schule zufrieden.

**03.** Die Ausbildungspartner beurteilen die Leistungen der Schule grundsätzlich positiv.

### **3.3.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit**

**01.** Die Arbeit der Schule wird in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

**02.** Abgebende und aufnehmende Bildungseinrichtungen bewerten die fachlichen und überfachlichen Lernerträge sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.





# Jetzt auch als Online-Fassung



Die vollständig überarbeitete Fassung des Orientierungsrahmens Schulqualität Hamburg ist jetzt auch digital erreichbar.



## Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

## Redaktion (Text)

Dr. Marnie Schlüter

## Projektkoordination Digitalisierung

Fabian Alexander Emde

## Gesamtkoordination

Dr. Jenny Tränkmann

## Pressesprecher

Peter Albrecht

## Umsetzung

boy | Strategie und Kommunikation GmbH

4. vollständig überarbeitete Auflage

2.000 Exemplare

ISBN: 978-3-94 1879-17-1

Hamburg 2023



Hamburg

Behörde für Schule  
und Berufsbildung